



Aktives Wahlrecht ohne Altersgrenze auf allen Ebenen von Kolping

BK 2024-2-10

Die Bundesleitung wird damit beauftragt, sich in der Arbeit der Satzungskommission dafür einzusetzen, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht in den Satzungen auf allen Ebenen aufzuheben.

Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland am 29. September 2024.